

Seelsorge / Kirche und Abschiebungshaft

**Fachtagung vom 15. – 17. Januar 2008
in Berlin**

für Mitarbeitende aus
Evangelischer und Katholischer Kirche, Diakonie, Caritas sowie
andere Interessierte

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz

in Zusammenarbeit mit: EKD, DW-EKD, BAG Asyl in der Kirche

Dokumentation

**Die Tagung und diese Dokumentation
wurden unterstützt von**



Evangelische Kirche
in Deutschland



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Diakonisches Werk
der Evangelischen Kirche
in Deutschland e. V.

■ **EVANGELISCHE KIRCHE**
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
■



Vielen Dank.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort (Hanns Thomä für die HerausgeberInnen)	Seite 3
Programm der Tagung	Seite 5
Einführung in das Thema (Bernhard Fricke)	Seite 6
Wir sind Zeugen – biblisch-theologische Anstöße (Prof. Peter Welten)	Seite 8
Zeugenschaft und Menschenrechte – Anregungen zur Weiterarbeit (Prof. Heiner Bielefeld)	Seite 11
Wort zum Tag (Fanny Dethloff und Verena Mittermeier)	Seite 15
Die Landschaft der Abschiebungshaft in Deutschland (Fragebogen)	Seite 18
Arbeitsgruppen	Seite 19
AG 1: Lebensgeschichten und Seelsorge	Seite 19
AG 2: Seelsorge und Gottesdienst im interkulturellen Kontext	Seite 19
AG 3: Kirchenpolitische Positionen zwischen Vision und staatlichem Handeln	Seite 20
Gottesdienst (Kornelia Frisch, Bernhard Fricke)	Seite 23
Wort zum Tag (Susanne Büttner)	Seite 26
Vernetzung tut Not (Stefan Kessler)	Seite 29
Anregungen zur Weiterarbeit	Seite 30
Anlagen, Impressum	Seite 30

Vorwort Hanns Thomä

Die persönliche Freiheit gehört nach der Ordnung des Grundgesetzes wie auch nach christlichem Verständnis zu den wichtigsten Menschenrechten. Deshalb darf Freiheit nur in seltenen Fällen, in denen dies unerlässlich ist, im Rahmen gesetzlicher Regelungen entzogen werden. Die Voraussetzungen dafür müssen so präzise wie möglich definiert werden. Als ein Mittel zur Durchsetzung von verwaltungsrechtlichen Entscheidungen ist die Abschiebungshaft, jedenfalls soweit sie länger als einige wenige Tage dauert, in unserem Rechtssystem ohne Parallele. Sie muss deswegen auf Fälle beschränkt bleiben, in denen sie nicht nur mangels ausreichender Alternativen für die Durchsetzung des Ausländerrechts absolut unerlässlich ist, sondern auch bei kritischer Abwägung dieses Zweckes mit den Folgen des Freiheitsentzuges noch angemessen erscheint.

Diesen Anforderungen entspricht das gegenwärtige Recht und die Praxis der Abschiebungshaft nicht. Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat dazu im November 1995 in ihrem Beschluss zum „Zweiten Bericht Asylsuchende und Flüchtlinge“ festgestellt und gefordert:

„Es wird zu schnell, zu lange und zu oft in Abschiebegewahrsam genommen. Minderjährige sind vom Abschiebungsgewahrsam auszunehmen. Die Situation in den Abschiebehaftanstalten gibt in den meisten Bundesländern Anlass zu ernststen Beanstandungen. Für die Unterbringung von Frauen in Abschiebegewahrsam sind besondere gesetzliche Schutzbestimmungen festzulegen.“ Diese Einschätzung ist auch heute immer noch aktuell. Zwar hat es seitdem einzelne Verbesserungen gegeben. Viele Probleme aber und die grundsätzlichen Fragen sind geblieben.

Das gegenwärtige Recht bemisst die Höchstdauer der Abschiebungshaft in Fällen, in denen der Ausländer seine Abschiebung „verhindert“, auf 18 Monate, in den restlichen Fällen auf 6 Monate. Eine Abschiebungshaft, deren Anordnung noch akzeptabel ist, kann gleichwohl den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzen, wenn sie zu lange dauert. Auch wenn die Abschiebungshaft in vielen Fällen nur kurz dauert, so gibt es doch eine erhebliche Zahl von Menschen, die viele Monate, manchmal ein ganzes Jahr lang, in Abschiebungshaft zubringen müssen. Das geltende Recht lässt, zumal nach illegaler Einreise, den Ausländerbehörden und den Gerichten bei der Prüfung, ob der Ausländer in Abschiebungshaft genommen wird, keinen genügenden Spielraum für eine Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse.

Die Betroffenen begreifen nicht, weshalb sie inhaftiert werden. Hinzu kommen bei vielen Häftlingen die sprachliche Isolierung, die Angst vor einer ungewissen und gefährlich erscheinenden Zukunft und das Gefühl, Lebenszeit ohne Arbeit, ohne Beschäftigung und ohne Perspektive zu verschwenden. Besonders hart sind die Jugendlichen sowie Frauen betroffen, insbesondere wenn Familien getrennt werden.

Durchgreifende Verbesserungen sind erst dann zu erwarten, wenn die Fälle der Abschiebungshaft durch Maßnahmen des Gesetzgebers drastisch reduziert werden. Dazu müssten die gesetzlichen Vorschriften über die Anordnung der Abschiebungshaft im Sinne von Kann-Bestimmungen flexibler gestaltet und die Höchstdauer der Abschiebungshaft auf etwa drei Monate begrenzt werden. Für diese Grenze spricht neben den generellen Erwägungen auch die Erfahrung, dass Häftlinge, die länger als drei Monate in Abschiebungshaft sitzen, in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle tatsächlich nicht abgeschoben werden, sondern wegen der Unmöglichkeit der Durchführung der Abschiebung aus der Haft entlassen werden müssen. Jugendliche, Schwangere in allen Phasen der

Schwangerschaft und Mütter von kleinen Kindern sollten kraft Bundesrechts von der Abschiebungshaft ausgenommen werden.

Schon vor einer Änderung des Bundesrechts können die Bundesländer in dieselbe Richtung wirken, indem die Ausländerbehörden angewiesen werden, in Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bei Jugendlichen, also bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bei Schwangeren in allen Schwangerschaftsphasen, bei Müttern kleiner Kinder und bei Kranken und Traumatisierten von Haftanträgen abzusehen und die Entlassung dieser Personen aus der Abschiebungshaft in die Wege zu leiten. Ansätze in dieser Richtung hat es z.B. in Berlin durch Empfehlungen des Abgeordnetenhauses und zum Teil auch in einigen neueren Weisungen an die Ausländerbehörde gegeben. Insgesamt bleibt die Abschiebehaft ein Bereich, in dem die kirchliche Unterstützung und der Einsatz für die Häftlinge dringend nötig ist.

Ziel der Tagung, deren Beiträge Sie in dieser Dokumentation finden, war es, die Vernetzung der in den Abschiebehaftanstalten für die Häftlinge Engagierten zu fördern, einen kollegialen Austausch unter den Seelsorger/innen und Ehrenamtlichen zu ermöglichen, von Beispielen guter Praxis zu lernen und bei schlechter Praxis Lösungsschritte zu diskutieren und zu verabreden. Schließlich ging es darum, Zeugnis abzulegen von Vorgängen hinter den Gefängnismauern, die sich zumeist dem Blick der Öffentlichkeit entziehen, und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für diesen Bereich zu wecken. Dem soll auch die vorliegende Dokumentation dienen.

Berlin, im April 2008

Die Herausgeber

Programm der Tagung

Dienstag, 15. Januar 2008

- 14.30 Uhr Anreise und Kaffee
15.30 Uhr Begrüßung, *Hanns Thomä*
 Einführung in die Tagung, *Bernhard Fricke*
16.00 Uhr Wir sind Zeugen –biblisch-theologische Anstöße,
 Prof. Dr. Peter Welten, Berlin
17.00 Uhr Zeugenschaft und Menschenrechte
 PD Dr. Heiner Bielefeldt, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin
18.30 Uhr Abendessen
19.30 Uhr Kulturangebot in der Stadt

Mittwoch, 16. Januar 2008

- 9.30 Uhr Ankommen, Kaffee
10.00 Uhr Wort zum Tag
10.30 Uhr Die Landschaft der Abschiebungshaft in Deutschland
13.00 Uhr Mittagsimbiss
14.30 Uhr Thematische Arbeitsgruppen (Kaffee und Kuchen)
 1. Lebensgeschichten und Seelsorge
 2. Seelsorge und Gottesdienst im interkulturellen Kontext
 3. Kirchenpolitische Positionen zwischen Vision und staatlichem
 Handeln
18.00 Uhr Gottesdienst
20.00 Uhr Kamingespräch mit der Pröpstin der EKBO, *Friederike von Kirchbach*

Donnerstag, 17. Januar 2008

- 9.30 Uhr Ankommen, Kaffee
10 Uhr Wort zum Tag
10.15 Uhr Vernetzung tut Not – der Blick auf Europa, *Andreas Lipsch (angefragt)*
10.45 Uhr Anregungen aus den Arbeitsgruppen, Absprachen für die Weiterarbeit
12.00 Uhr Mittagsimbiss
14.00 Uhr Besuch des Polizeigewahrsams Köpenick, angefragt (bitte anmelden)
 Reisesegen in Köpenick
16.00 Uhr Ende der Tagung

Einführung in das Thema Bernhard Fricke

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Schwestern und Brüder,

„Du arbeitest in der Abschiebehafte? Das ist bestimmt schwer.“

Ich weiß gar nicht, wie oft ich diese Sätze schon gehört habe. Und dass es nicht gerade einfach ist, stimmt ja auch – für uns aber vor allem für die Inhaftierten. Und gerade deshalb gehen wir hin, hauptamtlich oder ehrenamtlich, oder wir kümmern uns auf anderem Wege um die Menschen.

Und wenn sich jemand nicht mit dieser Zustimmung zufrieden gibt, dann fange ich an zu erzählen - von Mohamad und Oleg, von Turgay und John und wie sie alle heißen, die abgeschoben werden sollen und in Abschiebungshaft sitzen. Gestern waren es in Berlin 125 davon 18 Frauen. Für sie ist es schwer, nicht zu wissen, warum, wann und in welche Zukunft hinein sie abgeschoben werden.

Über unsere Verantwortung diesen Menschen gegenüber wollen wir in diesen Tagen sprechen. Und dabei denken wir Berliner zuerst an Mohammed Mechergui, den 28-jährigen Tunesier, der es nicht ausgehalten hat, abgeschoben zu werden. Viele der Inhaftierten sprechen von Selbstmord, er hat es getan. Mein erster Gedanke war: Es musste einmal geschehen und es ist nicht ausgeschlossen, dass es wieder geschieht – auch wenn wir alles versuchen, das zu verhindern.

Aber da ist auch noch Mamdouh, der mir am Herzen liegt, verheiratet, drei Kinder, ohne Papiere für den Libanon, seit dem 20. September in Abschiebungshaft, ausgewiesen nur, weil er zunächst eine falsche Identität angegeben hatte. Aber jetzt nach 8 Jahren Deutschland: Das dritte Kind wurde geboren, da war er schon inhaftiert. Und weint. Und lebt. Er ist ein Mensch. Wir teilen unsere Fragen nach dem warum – und wir teilen unsere Wut.

Wir haben diese Tagung vorbereitet, weil wir es uns etwas leichter machen wollen in der Seelsorge, der Beratung, der praktischen Hilfe, der politischen- und der Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehört erstens der Erfahrungsaustausch über Praxis und Landschaft der Abschiebungen, dass wir uns gegenseitig befragen, nach dem was uns hilft und gut tut. Und dass wir miteinander über die Grenzen sprechen, an die wir kommen, rechtliche, emotionale, ethische.

Dazu gehört zweitens das Gespräch über unseren Glauben, dass wir es uns – und anderen - gut gehen lassen unter der göttlichen Zusage von gelingendem Leben, von Leben in Fülle für alle.

Und dazu gehört drittens das Gespräch über die politischen Rahmenbedingungen, dass wir überlegen, was wir gemeinsam tun können für uns und für die Menschen, die uns anvertraut sind – und damit auch für dieses Land.

Ich bin immer wieder erstaunt, wie groß in einzelnen Gesprächen mit den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung die Zustimmung zur uneingeschränkten Geltung der Menschenwürde ist. Aber wenn es dann um den konkreten Schutz von Menschen oder ihren Lebensbeziehungen in Ehe, Familien oder von Kindern geht, dann fühlt sich diese Zustimmung ganz kalt an. Dann fehlen der Mut, der Geist, das Leben. Dann kehren sich die Buchstaben des Ausländerrechts gegen die Freiheit, gegen die Sicherheit, häufig gegen die Familie.

Im behördlichen Hin- und Her der Verantwortlichkeiten zwischen Justiz, Polizei, Bundespolizei, Ausländerbehörden, Gerichten und medizinischer Versorgung sind wir SeelsorgerInnen – gemeinsam mit den engagierten BesucherInnen und den Beiräten - manchmal die letzten, die sich einem Schicksal annehmen.

Auf dieser Tagung werden wir Verborgenes ans Licht bringen, verborgene Räume und verborgene Strukturen ebenso wie verborgene Menschen. Ich bin dankbar für den Rückhalt in den Gemeinden, wenn ich von meiner Arbeit erzähle. Da begreifen Menschen über ihren Glauben hinaus, dass es bei der Abschiebungshaft auch um die Glaubwürdigkeit in unserem Land geht. Sie sind überrascht darüber, was es gibt. Und sie sind dankbar, dass wir Verborgenes an die Öffentlichkeit bringen. Und damit Licht ins Dunkel.

Abschiebungen und Abschiebungshaft sollen auch nicht länger ein Randdasein im Bereich der Migrationspolitik fristen. Auch dafür soll diese Tagung wichtig sein. Sie können keine Randthemen bleiben, denn sie beschreiben das Ende aller Integrationsbemühungen und sind ein Hinweis darauf, dass etwas falsch läuft, vielleicht in den gesetzlichen Rahmenbedingungen, vielleicht auch im Bereich unserer kirchlichen Arbeit für den Flüchtlingsschutz und in der Beratungsarbeit.

Seelsorge, Gespräch, Beratung hat viel mit Gefühlen zu tun, zu allererst mit Empathie für die Menschen in der Haft. Dabei erleben wir selbst viel Zuspruch und Freude darüber, dass es unsere Arbeit gibt. Dann aber müssen wir auch mit der Wut über Enttäuschungen fertig werden, wenn Familien getrennt, Menschen abgeschoben. Lebensgeschichten begrenzt werden oder sogar – wie in diesen Tagen – ein Toter zu beklagen ist.

Und gerade deshalb bin ich gespannt, ob sich in den nächsten drei Tagen etwas von der Kraft Gottes unter uns ausbreiten kann, ob wir sie miteinander teilen können, ob wir auftanken können im Hören auf das Wort und im Gebet. „Ich lebe und Ihr sollt auch leben.“ sagt Jesus denen, die besorgt sind und uns, die wir ihre Sorgen teilen.

Dieses von Gott geschenkte Leben leben und weitersagen als Gegenentwurf gegen Zukunftsangst, Ungewissheit, Familientrennung, Einsamkeit wie wir es tagtäglich bei den Menschen im Abschiebungshaft spüren – mal sehen, ob uns das gelingt in diesen Tagen. Mal sehen, ob der Lebensentwurf Gottes Gestalt annimmt und wir der Vision von unteilbarer und Gott geschenkter Menschenwürde und Menschenrecht näher kommen.

Möge Gott uns Freude an unserem Zusammensein schenken. Vielen Dank.

Bibelarbeit zu Mich 7,1 - 7

PfarrerInnen aus dem Abschiebegewahrsam

Peter Welten

Meine Damen und Herren,

wenn wir einen Propheten im Alten Testament definieren wollen, würde ich sagen: Er ist ein Zeuge der Zeitgeschichte in einem bestimmten geographischen Raum, der Kritik an der Gegenwart übt und zugleich orientiert ist an der Zukunft, Kommendes ansagt. Er tut das in verschiedenen Gattungen, Redeweisen. In unserem Fall geht es um Klage, die auch diese Funktion spiegelt. Wenn wir heute einen Text aus dem Michabuch betrachten, ist dies zu beachten. Das gilt nicht allein für die vorexilische Prophetie, sondern auch für die späte, nachexilische, die manche Züge schriftgelehrter Arbeit aufweist.

Für diejenigen, die flüchten und illegal hier einreisen und schließlich im Abschiebegewahrsam enden, bricht eine Welt zusammen. **Chaos** bricht für sie aus. Was sie sich erhofft haben, löst sich in Rauch, in Nichts auf. Es mag eine Menge von Gesichtspunkten geben, die Abschiebung rechtfertigen, zumindest verstehbar machen. Betroffene sind wohl kaum Argumenten zugänglich und ich kann mir vorstellen, dass Seelsorger, die solche Menschen begleiten, nur zu oft an den Rand ihrer Kräfte kommen und sich leicht als Vollzugshelfer der verschiedensten Scheußlichkeiten vorkommen. Sie werden oft Kompromisse eingehen müssen und ganz unbefriedigt auf einen Tag, auf eine Woche zurückblicken. So dürfen wir heute, zu Beginn ihrer Tagung, die gewiss höchst differenziert die unterschiedlichsten Aspekte thematisieren wird, einseitig sein. Es ist, denke ich, nicht gut, wenn gleich zu Beginn die Differenzierung steht. Einseitig wollen wir heute einsteigen mit einer biblischen Klage, die sicher wenig gelesen wird, aus dem Ende des Michabuches.

Klage ist ja eine Weise zu reden, zu denken, die uns weitgehend abhanden gekommen ist, für die wir in unseren Gottesdiensten kaum einen Ort haben. Dabei findet sich in der Bibel Klage über Klage. Mehr als die Hälfte der 150 Psalmen sind Klagen und auffallenderweise stehen sie in der spätprophetischen Literatur gehäuft, insgesamt aus der nachexilischen Zeit, einer Zeit von Fremdherrschaft, aus der nachstaatlichen Zeit Israels.

Dass Klagen auch schon aus vorexilischer Zeit überliefert sind, belegen manche Texte aus dem Buch Jeremia, ebenso aus dem Michabuch, dem wir uns heute besonders zuwenden.

Ich lese aus der neuen Zürcher Übersetzung aus dem 1. Kapitel des Michabuches: Diese erste Klage im Buch nimmt ihren Ausgangspunkt beim Fall von Samaria. Der Prophet sieht freilich voraus, dass ein entsprechendes Geschick auch Jerusalem und den jüdischen Landstädten bevorsteht. So formuliert er:

Darum will ich wehklagen und jammern, barfuss gehen und nackt, will ein Wehklagen anstimmen wie die Schakale und ein Trauern wie die Strauße. Denn unheilbar sind seine Wunden, bis nach Juda ist es gekommen, ans Tor meines Volkes ist es gelangt, bis nach Jerusalem (Micha , 8.9). Es folgt eine Liste weiterer jüdischer Städte, denen solches auch geschehen wird. Auffallend ist, dass dieses erste Gedicht von Micha als Ganzes im Metrum der Klage gehalten ist, 3 + 2 Hebungen, also ein kunstvoller und hoch reflektierter Text.

An solche Klagen anknüpfend, sie auch ausweitend, klagt ein Späterer, ein Prophet und Schriftgelehrter, in **Micha 7: 7, 1 – 7:**

(Übersetzung der Neuen Zürcher Bibel, Zürich 2007).

*(1) Wehen mir, es ist mir ergangen wie bei der Obsternte,
wie bei der Nachlese zur Weinernte*

- keine Trauben zum Essen,
kein Frühfeige, nach der ich begehre.*
- (2) *Verschwunden ist der Getreue aus dem Land
und kein Aufrechter ist unter den Menschen.
Sie alle lauern auf Blut,
und auf den eigenen Bruder macht jeder Jagd mit dem Netz.*
- (3) *Besonders gut wollen ihre Hände das Böse tun,
der Fürst stellt Forderungen,
und wer Recht spricht, tut es gegen Bezahlung,
und der Große redet, wozu seine Gier ihn treibt.*
- (4) *Der Beste von ihnen ist wie ein Dornenstrauch,
selbst ein Aufrechter ist schlimmer als eine Dornenhecke.
Der Tag deiner Späher, deine Heimsuchung, ist gekommen,
nun wird Verwirrung unter ihnen herrschen!*
- (5) *Dem Nächsten sollt ihr nicht glauben,
Vertraut nicht dem, der euch vertraut ist.
Vor ihr, die an deiner Brust liegt,
bewache die Pforten deines Mundes!*
- (6) *Denn der Sohn hält nichts vom Vater,
die Tochter erhebt sich gegen ihre Mutter,
die Schwiegertochter gegen ihre Schwiegermutter,
des Menschen Feinde sind die Menschen in seinem Haus.*
- (7) *Ich aber will Ausschau halten nach dem HERRN,
will warten auf den Gott meiner Rettung!
Mein Gott wird mich hören.*

Was wir hier gehört haben, ist eine umfassende Klage, ein eigener kurzer Abschnitt, die sich fortsetzt in einem Schuldbekenntnis und schließlich einer Gemeindegebet, das die Hoffnung auf umfassende Rückkehr formuliert, eine kurze Dankliturgie der nun wieder hoffnungsvollen Gemeinde, endend in einem Lobpreis Gottes.

Diese Klage endet in V.7 mit einem Gelübde, wie wir es auch aus anderen Klageliedern kennen. In unserem Fall dürfte es sich dabei eher um einen literarischen als um einen kultischen Text handeln.

Aber nun zur eigentlichen Klage:

V.1 setzt beim landwirtschaftlichen Alltag ein. Obst und Weinernte sind vorbei, so wird vorausgesetzt. In Israel war es bisher üblich, dass nach der Ernte Nachlese gehalten wird. Fremde, Witwen und Waisen dürfen das tun, sind dazu eingeladen. Nach dem Ruthbuch wissen wir, dass die Moabiterin dabei reichen Ertrag mit nach Hause nehmen konnte. Ich denke auch an die Regelung in Lev 19 (Lev 19,9), nach der bei der Ernte die Ecken der Felder stehen gelassen werden sollten mit dem Ziel, den Armen einen Ertrag zu sichern. Pea – Ecke – ist seit dem 19.Jh. namengebend für jüdische Sozialwerke geworden. Für Nachlese ist nichts übrig. Fremde, Witwe, Waise bleiben brotlos. **Ich frage mich, ich frage Sie, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen: Sind nicht die abzuschiebenden Flüchtlinge zu uns gekommen, um wenigstens Nachlese zu halten? Dass wir auch dies verweigern, ist das nicht Grund zur Klage?**

Könnten wir nicht den geringen Anteil von Flüchtlingen an unserem Reichtum als **Nachlese** verstehen?

V. 2 Der Klagende erlebt seine Welt so, dass auf niemanden, auf gar keinen Einzigen mehr Verlass ist. Gemeinschaftstreu und gerade ist niemand. Unheimlich, dass der Klagende seine Umgebung als so bedrohlich erlebt, dass sie für ihn lebensbedrohend wird. Er erlebt sie als blutrünstig, eine unsolidarische, zerrüttete Welt. Die Verhältnisse sind so chaotisch,

dass auch Familienbande nichts zählen. Dabei geht man nicht etwa direkt und offen gegeneinander vor. Dafür steht das Bild des Netzes. Es gibt auch kein Halten, auch nicht gegenüber dem eigenen Bruder. Im Großen der Gesellschaft ebenso wie in den kleineren Einheiten fehlt jede Solidarität. **Ich frage mich, ich frage Sie: Ist Ähnliches nicht auch die Erfahrung, die Perspektive von Flüchtlingen im Abschiebegewahrsam?**

V.3/4 Was eben als Zerrüttung des Gemeinschaftslebens beklagt wurde, trifft in besonderer Weise auf die führenden Kreise zu. Mich erinnert das Bild vom Dornstrauch an die Jothamsfabel in Ri 9, in der sich die Bäume einen König suchen, wo Ölbaum, Feige und Weinstock ablehnen und einzig der Dornstrauch solchem zustimmt: „*Kommt und sucht Zuflucht unter meinem Schatten; wenn aber nicht, wird Feuer ausgehen vom Dornbusch und die Zedern des Libanon verzehren*“ (Ri 9, 15). Ironie sondergleichen! Die bestechlichen Richter und die Gerichte sind wie solche Dornsträucher, von denen man vergeblich Schatten und Schutz erwartet. Nicht Geradheit und Zuwendung sind die Leitvorstellungen, sondern Gier. **Ich frage mich, ich frage Sie, ist es nicht so, dass Menschen in Abschiebegewahrsam die Welt, in die sie geraten sind, die Gerichte, die Regierenden erleben als Dornsträucher, die keinen Schutz gewähren?** Ich denke, dass sich bei Ihnen und auch bei mir Protest und Widerspruch regen. Sind nicht oft Gerichte und Richter noch unsere einzige Hoffnung gegenüber einer populistischen Politik? Ich denke freilich, wir sollten eine solche Sicht, ein solches Erleben von Chaos aushalten und nicht vorschnell den Protest anmelden.

V. 5/6 Die Entsolidarisierung in der Gesellschaft, Gier als Richtschnur der Richter, der Führenden, ist eines. Das schlimmste vielleicht ist die Entsolidarisierung der Nächsten, der Verwandtschaft. Auch ihnen gegenüber ist Vertrauen fehl am Platz, Vertraute gibt es nicht mehr. Selbst vor der Geliebten, die einer im Arm hält, ist Vorsicht am Platz. Man könnte verraten werden, wenn man seine Zunge nicht hütet. Die Parole heißt: „**Bewache die Pforten deines Mundes**“. Jedes vertrauliche Wort auch gegenüber den Nächsten könnte gegen mich verwendet werden! **Ich frage mich, ich frage Sie: Wenn ein Glied aus einer Familie in den Abschiebegewahrsam gerät oder schon nur davon bedroht ist: kann es sich eine Familie noch leisten, sich mit diesem Glied der Familie, mit den zurückgebliebenen Kindern, mit den gefangen gesetzten Eltern, mit der Braut noch zu solidarisieren, Vertrauen in sie entwickeln? Droht nicht auch den Vertrauten dasselbe Schicksal? Angst wird hier das entscheidende Motiv sein.** Das mag im Einzelfall ungerecht, ja irrational wirken. Sind aber nicht auch solches Erfahrung und Erleben von Menschen, denen die Ausschaffung droht?

V.7 Rechtssysteme, Gemeinschaftstreue in der Gesellschaft sind kein tragfähiges Netz mehr; als chaotische wird das Alles erlebt. Der Klagende in unserem Text ist tief bedrückt durch den Zusammenbruch von allem Vertrauten, Verlässlichen. Er scheint ganz auf sich gestellt zu sein. Und doch: im letzten Vers wird ein Vertrauen deutlich. Bei allem Chaos ringsum: es gibt doch noch eine Möglichkeit: Alles ist ihm genommen, aber er kann Ausschau halten nach Gott, Spähen nach dem Gott der Rettung, in unserem Text spähen nach dem Gott Israels und seinen Rettungstaten in der Vergangenheit. Es gibt **eines**, auf das der Klagende sich verlassen kann: Es gibt diesen Gott, der hören, der Zuhören kann. Mir fällt auf, wie zurückhaltend in unserem Text dieses Vertrauen ausgedrückt ist. **Ich frage mich, ich frage Sie: Ist das nicht der Weg der Seelsorge auch im Abschiebegewahrsam: jemand zu sein, der zuhört, der damit auf Gott verweist, der ein zuhörender Gott ist?** Ein Klagelied, Ps 69, schafft doch möglicherweise Zuversicht für die, die Zuhören praktizieren und die auf den zuhörenden Gott verweisen: „*Denn der Herr hört die Armen und verachtet seine Gefangenen nicht*“.

Zeugenschaft und Menschenrechte – Anregungen zur Weiterarbeit Prof. Heiner Bielefeld

Bemerkung der Herausgeber: Für den Teil 1 gibt es einen Tonband-Mitschnitt. Für den Teil 2 gibt es nur Aufzeichnungen, aus denen wir versucht haben, den Vortrag zu rekonstruieren, notwendiger Weise kürzer als den Teil 1. Wir bitten um Entschuldigung.

Bei dem Thema Zeugenschaft und Menschenrechte sind mir zunächst zwei Gedanken wichtig gewesen: Zum einen: Zeugnis ablegen für das Anliegen der Menschenrechte. Und zum anderen: Beobachten, Zeitzeuge sein, sich bestimmte Vorfälle anschauen, Entwicklungen anschauen, Aufmerksamkeit investieren und das was man sieht auch anderen zu Ohren zu bringen. Das ist wahrscheinlich auch die Komponente, die sich aus Ihren Praxiserfahrungen besonders aufdrängt.

Ich werde in meinem Impulsreferat beide Komponenten herausarbeiten.

Wir leben hier in einem Land, das sich zu den Menschenrechten bekennt und diese als Grundrechte in der Verfassung verankert hat. Wir leben in einem Land, das eine funktionierende Gerichtsbarkeit kennt, durch die man auch Menschen- und Grundrechte einklagen kann. Wir leben in einem Land, das sich auch in der internationalen Politik für Menschenrechte und für Menschenrechtsnormsetzung einsetzt.

Wir haben in unserem Land eine entwickelte NGO-Szene, wie zum Beispiel das „Forum Menschenrechte“. Wir haben eine Presse und damit eine lebendige Debattenkultur in der Öffentlichkeit. Es gibt Petitionsmöglichkeiten, die in jüngster Zeit ausgebaut sind. Neuerdings gibt es auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Und trotzdem wird man sagen müssen, dass es strukturelle Menschenrechtsprobleme, Menschenrechtsverletzungen und Menschenrechtsverweigerungen in Deutschland gibt. Um das zu überwinden muss man sich politisch einmischen.

1. Zeugenschaft für das Anliegen der Menschenrechte

Was ist das Sachanliegen der Menschenrechte?

Das erste ist die Menschenwürde. Die Menschenwürde ist tragend für die Menschenrechte. Denn alle konkreten menschenrechtlichen Verbürgungen sind Manifestationen des gebotenen Respekts der Menschenwürde. Es existiert kein Menschenrecht, das in sich nicht den Bezug zur Menschenwürde hat.

Menschenwürde ist kein Rechtsgut, das man auf die Waage legen kann. Sie hat den viel fundamentaleren Stellenwert einer Prämisse von Rechtsstaatlichkeit und Rechtlichkeit. Also sind auch rechtsstaatliche Abwägungsprozesse nur denkbar, wenn die Prämisse Menschenwürde in jedem Zug der Überlegungen mindestens implizit präsent ist.

1.1. Was heißt Würde?

In biblischer Tradition klingt mit dem Begriff Menschenwürde immer die Gottes Ebenbildlichkeit des Menschen mit. Obwohl das eine sinnvolle Assoziation ist, findet man sie in der Menschenrechts-Dokumentation nicht. Eine Hilfsformel, auf die man sich gerne bezieht, besagt: Was immer die Menschenwürde sonst noch bedeuten mag, eins bedeutet sie immer auch: Dass jeder Mensch als Selbstzweck zu betrachten ist. Kein Mensch darf total verdinglicht werden.

Alle Menschenrechte wollen den Menschen als Selbstzweck achten und die freie Selbstbestimmung des Menschen schützen und durchsetzbar machen. Das betrifft das öffentliche Leben, die Meinungsfreiheit, das religiös-spirituelle Leben, die Religionsfreiheit, das Familienleben, die freie Partnerwahl, Gründungsmöglichkeiten für Familie, das Arbeitsleben, die sozialen Menschenrechte oder auch die Situation eines Gerichtsverfahrens.

In der Haft geht es darum, wenn auch nur in einem sehr eingeschränkten Sinne, Elemente freier Selbstbestimmung und somit die Menschenrechte zu gewährleisten.

1.2. Emanzipation der Menschenrechte

Freie Selbstbestimmung hat im Kontext der Menschenrechte eine solidarische Komponente und ist nicht in einem neo-liberal eng geführten oder sozial-darwinistisch pervertierten Sinn zu verstehen.

Es geht um die Selbstbestimmung gemeinsam mit anderen. Damit es ein freies „mit“ ist, muss auch die Möglichkeit bestehen, dass man sich Zwangsvergemeinschaftungen zur Wehr setzen kann. Insofern sind Selbstbestimmung und Solidarität, gesellschaftliche Inklusion, keine polaren Spannungsbögen, sondern sie setzen einander wechselseitig voraus.

Dann wird deutlich, dass zumindest im Kontext der Menschenrechte freie Selbstbestimmung nicht wie bei Wilhelm Tell heißt „der Starke ist am mächtigsten allein“. Oder darwinistisch: „survival of the fittest“. Freie Selbstbestimmung bedeutet vielmehr unter anderem Netzwerkgründung und wechselseitige Unterstützung. Es bedeutet, dass Menschen auch in schwierigen Lebenszeiten, ob bei der Pflege oder in Situationen weitgehender Isolierung in der Haft, durchhalten können.

1.3. Gleichheit

Gleichheit ist in dem Begriff der Menschenwürde schon impliziert. Denn es ist kein Zufall, dass der Begriff der Würde im Kontext der Menschenrechte nur im Singular denkbar ist. Dies ist nicht so trivial wie man denken mag. Denn im historischen Sprachgebrauch war der Begriff „Würde, dignitas“ nicht im Plural gängig und die „dignitates“ sind die unterschiedlichen Würdenträger in einer eher feudal gedachten Gesellschaft.

Im Kontext der Menschenrechte ist das anders. Da ist die Würde nur im Singular denkbar. Die eine und gleiche Würde jedes Menschen. Gerade weil die Würde kein Ding ist, kein Rechtsgut wie andere, sondern den Charakter einer Prämisse hat, erlaubt sie auch keine immanente Abstufung. Dass man je nach Verdienst oder Verlust sich seiner Würde würdig erweisen müsste, ist ein fundamentales Missverständnis. Die Würde kann keinem Menschen abgesprochen werden, sonst zerstört der Rechtsstaat die Prämissen seiner eigenen Existenz. Das ist kein Randproblem des Rechtsstaates oder ein Sonderproblem, sondern es geht um den Kern der Rechtsstaatlichkeit. Es geht auch um die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates im Ganzen und nicht um eine Politik der Barmherzigkeit gegenüber einer vergessenen Sondergruppe.

Also ist das menschenrechtliche Diskriminierungsverbot keine Norm neben anderen, sondern es haben alle Menschenrechte etwas mit freier Selbstbestimmung zu tun. Genauso gilt: jedes konkrete Menschenrecht ist nicht nur ein Freiheitsrecht sondern auch ein Gleichheitsrecht.

Jedes Menschenrecht verlangt, dass es diskriminierungsfrei gewährleistet sein muss. Was das praktisch bedeutet, ist historisch erarbeitet worden. Man war im 18. Jahrhundert noch nicht der Ansicht, dass die Gleichheit der Menschen auch nach Gendergesichtspunkten zu betrachten sei. Es hat eine Weile gedauert bis man diesen Aspekt beachtet hat. Noch vor 30

Jahren hat ebenfalls noch niemand daran gedacht, dass die Frage von Behinderung tatsächlich auch eine Diskriminierung ist. Dass es darum geht, gesellschaftliche Barrieren abzubauen, sind gesellschaftliche Lernprozesse.

Zum Beispiel hat der Antirassismusausschuss der Vereinten Nationen in einem „General Comment“ im Jahre 2004 festgestellt, dass die Unterscheidung nach Staatsbürgerschaft begründungsbedürftig ist. Aber über eine legitime Unterscheidung zwischen Staatsbürger und nicht Staatsangehörigem, sind wir in der Theorie weit hinaus. Praktische Konsequenzen anknüpfend an diese Unterscheidung sind ganz besonders begründungsbedürftig, denn der Staat bindet Sozialleistungen an die Staatsbürgerschaft. Sonst steht er in dem Verdacht illegitim zu unterscheiden, mit anderen Worten zu diskriminieren. Dass das der Antirassismusausschuss der Vereinten Nationen im Jahre 2004 deutlich gemacht hat ist neu.

Und auch der Zugang der Staatsbürgerschaft ist nicht mehr Sache des freien Ermessens des Staates. Das hat etwas mit den veränderten gesellschaftlichen Sensibilitäten und mit den faktischen Verhältnissen zu tun, die diese traditionelle Souveränitätsdoktrin als exkludierend und diskriminierend für ganze Gruppen von Menschen erwiesen hat.

1.4. Die Unveräußerlichkeit der Menschenrechte

Wenn man den ersten Satz der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte liest, also das Dokument, das dieses Jahr sechzig Jahre alt wird, ist von der Anerkennung der inhärenten Würde jedes Mitglieds der menschlichen Gemeinschaft und der gleichen und unveräußerlichen Rechte die Rede.

Also wird die Gleichheit von der Würde und der Unveräußerlichkeit abgeleitet. Das bedeutet nicht nur unverletzlich, normativ gesprochen, sondern auch unaufgebbar. Ich kann nicht einmal auf meine eigenen Rechte verzichten ohne Verrat an meiner eigenen Würde zu üben.

Da zeigt sich eine Anti-utilitaristische Stoßrichtung der Menschenrechte, aus der eine besondere Sperrigkeit resultiert. Menschenrechte sind nicht nur sperrig gegenüber einer Unrechtspolitik, also die klassischen Konfliktszenarien, sondern auch in ihrer Unverrechenbarkeit gegenüber dem legitimen Interesse an messbaren Erfolgen.

Ein Beispiel ist die Arbeitsmarktstatistik. Es ist wunderbar, wenn sich die Politik vornimmt, die Arbeitslosenzahlen zu halbieren. Das geht in die richtige Richtung, aber was ist mit der anderen Hälfte? Was ist mit den Schwervermittelbaren in einer Politik, die den Erfolg will und wollen muss. Und hier zeigt sich die Sperrigkeit der Menschenrechte, weil diese sagen, dass jeder Mensch seine Ansprüche hat. Und weil die aus der unveräußerlichen Menschenwürde resultieren, sind Menschenrechte auch unverrechenbar.

Besteht nicht gerade bei einer Politik, die legitime Ziele verfolgt, die Gefahr, dass neue blinde Flecken und Ausblendungen entstehen? Und hier entfalten Menschenrechte auch in der Demokratie ein notwendiges Störpotential.

Diese vier Komponenten, die ich gerade genannt habe sind aus der Würde resultierend und gehören innerlich zusammen. Das ist das grundlegende Anliegen der Menschenrechte. Und das gilt es zu bezeugen.

2. Aufmerksamkeit für jüngste Entwicklungen

Der Stellenwert der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland ist hoch. Aber bei denen, die die Menschenrechte hochhalten, gibt es auch ein Interesse sich von diesen zu distanzieren. Das Engagement für Menschenrechte in der Welt wird als willkommen und natürlich angesehen. Aber das Engagement für Menschenrechte in der Innenpolitik ist weitaus schwieriger.

Die Emanzipation des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages bedeutete nicht nur eine Aufwertung, sondern auch eine Ausweitung. Es ist nach wie vor schwierig, innenpolitische Themen als Menschenrechtsthemen anzusprechen.

Vorbehalte zur Geltung der Menschenrechte

Hinzu kommt, dass die Struktur der Zustimmung zu den Menschenrechten oft den Charakter eines „ja, aber“ hat. Also eine Zustimmung mit Vorbehalt, die da wären: der sicherheitspolitische Vorbehalt, der Kulturvorbehalt, der integrationspolitische Vorbehalt.

a) Ein Literaturbeispiel für den sicherheitspolitischen Vorbehalt ist „Selbstbehauptung des Rechtsstaats“ von Otto Depenheuer. Der Inhalt ist, dass der Staat vor dem Rechtsstaat steht. In diesem Buch werden sämtliche rechtsstaatliche Grundsätze unter einen sicherheitspolitischen Vorbehalt gestellt. Dadurch wird Folter im Prinzip möglich.

b) Der kulturpolitische Vorbehalt benennt innerhalb der Bürgergesellschaft die „westliche Kultur“ als zu verteidigend und vermeintlich höher stehend als andere Kulturen. Das führt u. a. dazu, dass Toleranz (Duldung!) an Stelle der menschenrechtlich garantierten Religionsfreiheit tritt.

c) Der integrationspolitische Vorbehalt findet sich z. B. in der Doppelbödigkeit der Aussage: „Fördern und Fordern“. Damit werden die Menschenrechte wie z. B. der Familiennachzug an Vorleistungen wie Integrationswilligkeit gebunden und somit davon abhängig gemacht. In der Folge entsteht dadurch eine Staatsangehörigkeit erster und zweiter Klasse.

Zusammenfassend sind drei Dinge zur uneingeschränkten Geltung der Menschenrechte wichtig:

Erstens: Wichtig für Menschenrechte ist die öffentliche Aufmerksamkeit auch die der Medien. Menschenrechtsarbeit lebt aber von der Kontinuität und von einem hartnäckigen Auftreten. Sie darf nicht abhängig gemacht werden von einer zufälligen Medienaufmerksamkeit.

Zweitens: Wichtig für die Menschenrechte ist eine Einklagbarkeit bei den entsprechenden nationalen und internationalen Gerichten. Ebenso wichtig ist allerdings eine Verankerung der Menschenrechte und deren Geltendmachung auch in der Zivilgesellschaft.

Drittens: Die Debatte um den Rechtsstaat unabhängig von den genannten Vorbehalten muss sehr breit und mit Leidenschaft geführt werden. Diese Debatte lebt von einer „Kultur der Solidarität.“

Morgenandacht **Fanny Dethloff und Verena Mittermeier**

Wir feiern diese Morgenandacht im Namen Gottes, der der Ursprung allen Lebens und Sinnes ist, im Namen Jesu Christi, der uns Bruder und Freund ist und widerständiges Leben im Namen der Liebe vorgelebt hat, und im Namen des Heiligen Geistes, der Phantasie und Grenzenlosigkeit ist. Amen.

LIED EG 70 – Wie schön leuchtet der Morgenstern

Psalm 25 / EG 713

Stimmen aus der Abschiebehafft

Stellvertretend für viele andere hören wir die Stimmen von vier Menschen in Abschiebehafft, für deren Situation wir Zeugen geworden sind. Lasst uns zwischen dem Hören singen (EG 789.2) Bleibet hier und wachet mit mir

Ich komme aus der Türkei, mein Kind ist 13 Jahre alt und Deutscher. Ich bin geschieden. Ich lebe schon über 20 Jahre hier. Ich muss hier weiter leben. Wer wird für mein Kind sorgen? Es ist die zweite Abschiebung. Wie soll ich mein Kind wieder sehen?

Bleibet hier und wachet mit mir

Ich bin Vietnamesische und schon sehr lange in Deutschland. Meine Frau erwartet ein Kind, unser 17 Monate altes Kind vermisse ich so. Wir würden gerne heiraten, aber meine Frau muss sich erst scheiden lassen. Die Zeit läuft uns weg. Wie soll ich alle wieder sehen, wenn ich abgeschoben werde?

Bleibet hier und wachet mit mir

Ich komme aus Ghana. Mein Familien-Clan gehört einem Geisterkult an. Ich bin aber Christ. Wenn ich zurückgehe, werden sie mich töten. Aber das ist kein Grund für Asyl in Deutschland.

Bleibet hier und wachet mit mir

Ich bin aus Ecuador. Ich habe hier gearbeitet. Ich bekomme noch 2000 Euro Gehalt. Davon kann ich zwei Jahre in meiner Heimat leben. Jetzt sitze ich hier, bekomme nichts und habe doch so schwer gearbeitet. 3 Euro Stundenlohn. Wisst ihr, wie lange ich gearbeitet habe?

Bleibet hier und wachet mit mir

Ansprache zu 2. Tim 1, 10 b

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium.

Als ich diesen Spruch las, fand ich ihn sehr passend. Dem Tode die Macht nehmen. Wir sind umgeben von todbringenden Mächten. Eine Politik des Abschiebens und der Angst hat um sich gegriffen. Eine Politik, die offen eine Polarisierung will, eine Politik des Misstrauen und der Verachtung, eine Politik, die Menschenrechte mit Füßen tritt und außer Kraft setzt.

Es war immer schon furchtbar in unserem Bereich, aber was wir im Moment erleben, ist ein Verstummen des Protestes und gleichzeitig eine Fremdenfeindlichkeit per Verwaltungshandeln, ein Druck, der allen, die damit zu tun haben, an die Substanz geht.

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium.

Viele von uns sind müde und erschöpft. Hierher zu kommen ist ein Zeichen, und doch zermürben uns diese Politik und der Alltag um uns herum. Wir sehen das Leiden der Menschen und können so wenig ausrichten. Abschiebungen nach 13 Jahren, Familien, die getrennt werden, Minderjährige, die wie Erwachsene herumgestoßen werden. Menschen in Angst und ohne Aussicht, Hilfe zu erlangen, zermahlen in einer Bürokratie, aufgerieben vom Verwaltungshandeln, ohne Chance auf einen fairen Rechtsweg, harte Urteile, wo Folter noch lange kein Asylgrund ist, sondern normale polizeiliche Maßnahme des Herkunftslandes, überlastete Gerichte und zermürbte Anwälte.

Eine Presse, die Menschen aus anderen Ländern kriminalisiert und nur Einzelschicksale als rührende Geschichten bringt, kurzfristig, bis der nächste Fall erscheint – ohne langen Atem, um zu sehen, was aus den Menschen wird.

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium.

Wir schämen uns, wegen unseres Kleinglaubens, für unser Land, für unsere Hilflosigkeit und Phantasielosigkeit, für unsere Mutlosigkeit an vielen Punkten.

Das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht bringen, Licht und Leben in dieses vom Tode, von Leid und Hoffnungslosigkeit besetzte Land. Als Christen leben wir aus diesem Licht, aus dieser Unvergänglichkeit und aus diesem Leben schon jetzt.

Wir müssen anfangen, genau das zu sagen, was jetzt ist: Wir schämen uns. Wir müssen es laut sagen. Wir schämen uns, wenn Menschen morgens um 4 Uhr abgeholt werden, ohne richterlichen Beschluss und in ihre so genannte Heimat zurücktransportiert werden. Wir schämen uns, wenn dabei auf Möglichkeiten der Prüfung einer gesicherten Rückkehr verzichtet wurde, wenn Polizeibeamte sich zu solch verfassungswidrigem Handeln hergeben, wenn Kinder zurückbleiben und Familien zerrissen werden.

Wir schämen uns, wenn ein Zentrales Erstaufnahmelager errichtet werden soll, wo Menschen gedrängt werden, wieder auszureisen. Wir schämen uns, wenn über geschlossene Kinder- und Jugendheime nachgedacht wird, wo auch 12- bis 15jährige Kinderflüchtlinge mit untergebracht werden sollen.

Wir schämen uns, wenn unsere Gesellschaft aus Interesselosigkeit verroht. Wir schämen uns, dass es Abschiebungshaft gibt. Dass statt einer ausführlichen Beratung und Rückkehrbegleitung mit Haft geantwortet wird. Wir schämen uns auch wegen der Zustände hier in der Abschiebungshaft, wo Männer zu sechst teilweise monatelang auf ihre Abschiebung warten, mit zu wenig Besuchszeit, zu wenig Platz, zu wenig Freiraum, zu wenig Beratung und Betreuung, zu wenig Aufmerksamkeit von Ärzten, Anwälten und Politikern.

Dies laut zu sagen ist eine Form des Protestes. Es ist wichtig, die kleinen Gesten der Menschlichkeit nicht gering zu achten.

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium.

Aus dieser Kraft leben wir und arbeiten wir. Lasst uns dies weitersagen in den Fürbitten in unseren Gemeinden, lasst uns nicht müde werden im Gebet, denn es stärkt und gibt Halt.

Lasst uns nicht müde werden, Hilfe im Einzelfall zu organisieren und laut unsere Stimme zu erheben. Lasst uns Hilfe und Netzwerke suchen, um Angebote und Beratung zu stärken und zu unterstützen.

Aus dem Licht, aus der Unvergänglichkeit leben wir, darum lasst uns weitergehen. Amen.

LIED 70, 4

Fürbitte

Barmherziger Gott,

vor dir denken wir an die Männer und Frauen aus der Türkei, aus Vietnam, aus Ghana, aus Ecuador und aus vielen anderen Ländern der Welt, die in Abschiebehaft sitzen.

Wir denken an die getrennten Familien, an die Wunden, die dem Leben von Kindern und Eltern zugefügt werden.

Wir denken an die Verzweifelten, die sich etwas antun und Hand an ihr Leben legen.

Wir denken an die zornigen und an die Resignierten.

Wir bringen dir auch unsere eigene Situation – unser Bemühen, Menschen hilfreich zu begleiten, und die Grenzen, die wir dabei erfahren. Wir sehen uns nach Vertrauen, Mut und Ausdauer.

Herr, erbarme dich.

Lasst uns gemeinsam unserem Vertrauen Ausdruck verleihen mit dem Gebet, das Jesus uns gelehrt hat: Vater unser ...

Segen

Die Landschaft der Abschiebungshaft in Deutschland

An dieser Stelle folgt der Fragebogen zur Abschiebungshaft in Deutschland. Die Dokumentation zum Stichtag Januar 2008 findet sich im Anhang. Leider gibt es bisher keine Rückmeldungen aus Eisenhüttenstadt (Brandenburg), Schleswig-Holstein (Rendsburg), Niedersachsen (Langenhagen).

Fragebogen zur Seelsorge in der Abschiebungshaft **Fragebogen zur Seelsorge mit Abschiebungs-Gefangenen**

Zur Abschiebungshaft

Ort und Bundesland:

Name / Träger

Adresse

Wer stellt die Bewachung?

Gibt es einen Beirat?

Zu den Inhaftierten

Wie viele Abschüblinge im letzten Jahr?

Wie hoch ist die durchschnittliche Verweildauer?

Längste Verweildauer zur Zeit

Vorwiegende Länderherkunft

Wie viele Haftplätze gibt es, davon zur Zeit belegt?

Wie viele verlassen die Hafteinrichtung ohne Abschiebung?

Alltag für die Inhaftierten

Freistunde?

Telefon erlaubt?

Besuchsmöglichkeiten?

Offenheit der Zellen?

Fernseher?

Aufenthaltsräume / Küchen?

Psychologische und ärztliche Versorgung?

Gibt es eine unabhängige Rechtsberatung?

Andere Beratung?

Unterstützung von außen / Seelsorge

Wer stellt hauptamtliche SeelsorgerInnen, Einbindung in Konvente etc.?

Wie ist die Seelsorge finanziert?

Eigenes Büro?

Erreichbarkeit der Seelsorge?

Gibt es Supervision oder Konvente speziell für Abschiebungshaft?

Gibt es andere Konfessionen oder Religionen im Gewahrsam?

Welche religiösen Angebote gibt es (z. B. Gottesdienste)?

Welche kulturellen Angebote gibt es?

Gibt es ehrenamtlich Mitarbeitende / Initiativen?

Weitere Besonderheiten

Arbeitsgruppen

AG 1: Lebensgeschichten und Seelsorge

Vorstellung: In der Seelsorgearbeit begegnen wir vielen interessanten Menschen, die uns ihre Lebensgeschichten erzählen. Wie gelingt es uns, diese Geschichten in ihrer Komplexität wahrzunehmen, sie für den aktuellen Gebrauch zu dokumentieren und exemplarisches weiterzusagen? Wie verändern uns als Seelsorgerinnen und Seelsorger diese Geschichten? Was brauchen wir, um das Gehörte zu verarbeiten.

Von dieser Arbeitsgruppe liegen keine Ergebnisse vor.

AG 2: Seelsorge und Gottesdienst im interkulturellen Kontext

Vorstellung: In den Besuchen und in der Einladung zu den Gottesdiensten unterscheiden wir nicht nach Herkunft oder Religion. Die Erfahrungen von Haft und Perspektivlosigkeit werden jedoch kulturell unterschiedlich verarbeitet. Wie können wir dem interkulturellen Kontext gerecht werden? Welche Rolle spielen individuelles Leid und die Verkündigung von Hoffnung im Gottesdienst und in der Verkündigung?

Inputs: Pastor Peter Arthur, Stephan Taeubner SJ

Moderation: Bernhard Fricke

Nach einer intensiven Vorstellung der Arbeitsbereiche der Teilnehmenden gab es einen Austausch zum Thema „Aschenputtel-Theologie“.

Aschenputtel-Theologie bedeutet: Jede und jeder pickt sich das passende Gottesbild bzw. die passende Theologie heraus. Das kann unterschiedlich sein zwischen Seelsorgern und Inhaftierten, unterschiedlich nach religiöser Tradition und Erfahrung, unterschiedlich nach kulturellem Hintergrund. Bei aller religiösen Reflexion ist auch die psychische Situation mit zu betrachten: Für Traumatisierte (und das Gefängnis selbst ist unabhängig von vorhergehenden Erlebnissen ein traumatischer Einschnitt) ist es schwer, einen klaren Gedanken zu fassen.

So sprechen viele vom Sterben, dass sie einer Rückkehr in ihre Heimat vorziehen (zumal, wenn sie mit leeren Händen zurückkehren müssen). Andere ergeben sich in ihr Gott gegebenes Schicksal: Er wollte, dass ich hier bin.

Für die Inhaftierten sind verschiedene theologische Einsichten relevant, die sich in den Gottesbildern äußern: der Mitgehende, der Vergebende (erlöse uns von der Schuld), der Befreiende, der Sehende, der Hörende, der Verstehende, die Vorsehung (Gott hat mich hierher gebracht, er will mir etwas zeigen)

Gebet und Stille (Meditation) sind wichtige Elemente in einer lauten Umgebung, die zudem durch starke Hierarchie geprägt ist (Bewachung, Richter usw.).

Was brauchen die Menschen im Abschiebungsgewahrsam? Sie brauchen natürlich Freiheit. Aber bis dahin gibt es nur das Gebet. Sie brauchen miteinander und von außen und im Gottesdienst das kräftige Gebet. Im Gefängnis ist das Gebet noch wichtiger als außerhalb, weil es eine Verbindung, Kommunikation herstellt eben zu dem Gott, der gebraucht wird. Nur Briefe haben noch eine ähnliche Wichtigkeit, Briefe zu bekommen und zu schreiben, oder auch – wo möglich - Besuch.

„Wenn ich mit Afrikanern in der Zelle gebetet und gesungen habe – da wurde hinterher niemand abgeschoben.“ (Pierre)

Ein weiteres Gesprächsthema war das Verständnis von christlich gebundener Seelsorge und den Erfahrungen von Seelsorge in andere Religionen. Neben dem kleinsten gemeinsamen Nenner Menschlichkeit gibt es sehr viel zu lernen, gerade was das Gottesbild, das religiöse Verständnis von Lebenskrisen und die Tragfähigkeit des (regelmäßigen) Gebetes betrifft. Als christliche Kirche haben wir gewisse Privilegien in der Abschiebungshaft, die wir auch dazu nutzen können, anderen Religionen religiöse (Gottesdienste im Ramadan) oder kulturelle Feiern (Neujahrsfest) zu ermöglichen.

Es wurde sehr deutlich, dass das Gespräch zum Thema Interkulturalität und Interreligiosität in der Abschiebungshaft auf künftigen Tagungen fortgesetzt werden sollte.

Protokoll: Bernhard Fricke, Seelsorger in der Abschiebungshaft Berlin-Köpenick

AG 3: Kirchenpolitische Positionen zwischen Vision und staatlichem Handeln

Vorstellung: Haftanträge und Haftbeschlüsse machen die Inhaftierten zu „Rechts-Fällen“, ohne die individuellen Umstände und die menschliche Seite zu berücksichtigen. Das Ausländerrecht wird den Menschen nicht gerecht. Welche Möglichkeiten bleiben uns, wenn z. B. Familien getrennt werden oder mit der Abschiebung eine – nach christlichem Maßstab - unzumutbare Härte verbunden ist? Welche Stellungnahmen gibt es seitens der Kirchen zur dieser Thematik?

Inputs: Katharina Wegner, Diakonisches Werk der EKD und Pater Martin Stark, Jesuiten Flüchtlingsdienst

Moderation: Hanns Thomä, Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Thesen:

1. – Ausländer, die zur Ausreise verpflichtet sind, sind keine Straftäter und gehören nicht in den Strafvollzug. Abschiebungshaft sollte es nur in Ausnahmefällen geben; Ziel ist die Vermeidung von Abschiebungshaft.
- 2.- Die Bedingungen der Abschiebungshaft variieren von Bundesland zu Bundesland. Allgemeine Standards für die Abschiebungshaft sind deshalb notwendig.
- 3.- Die Haftdauer muss verkürzt werden.
- 4.- Keine Inhaftierung von schutzbedürftigen Personen wie Schwangeren, Minderjährigen, erkennbar physisch und psychisch Kranken, etc.
- 5.- Eine vernünftige Rechtsberatung sollte gewährleistet werden
- 6.- Der bisherige Rechtsweg muss erhalten bleiben

Die AG-Mitglieder stimmen in dem Wunsch überein, dass die Kirchen bei Menschenrechtsverletzungen eindeutig Position beziehen und konkret im Fall der Abschiebungshaft Missstände benennen und Forderungen aufstellen. Wenn die Kirchen Stellung beziehen, sollte auch die Notwendigkeit bzw. Unzulässigkeit von Abschiebungshaft (z.B. in der Präambel) theologisch begründet werden.

Die Diskussion der Thesen erbrachte folgende Ergebnisse bzw. Forderungen:

Zu 1.-: Abschiebungshaft nur in Ausnahmefällen vornehmen

„Das Rechtsinstitut der Abschiebungshaft ist nicht nur deshalb bedenklich, weil eine große Zahl von ausreisepflichtigen Menschen dieser Maßnahme unterworfen werden, sondern weil die Abschiebungshaft einen gravierenden Eingriff in das Grundrecht auf Freiheit der Person darstellt,

der nur nach sorgfältiger Abwägung der Umstände im Einzelfall und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes vorgenommen werden sollte.“¹ Dies ist zur Zeit nicht gewährleistet.

Zu 2.-: Allgemeine Standards einführen

Die Kirche sollte Mindeststandards formulieren, die nicht unterschritten und in allen Bundesländern durchgesetzt werden sollten und die auch eingefordert werden können (freier Zugang für BesucherInnen, Telefon, Haftdauer, etc.).

Vorschlag: Schaffung eines Menschenrechtsbeirates, der unangemeldet und regelmäßig die Inhaftierung und Unterbringung in Abschiebehaft kontrolliert und Akteneinsicht hat.

Zu 3.-: Haftdauer verkürzen

Die Dauer der Abschiebehaft muss auf maximal drei Monate verringert werden. Begründung: Laut Gesetz muss eine Abschiebung innerhalb von drei Monaten vollzogen werden. Die Erfahrung zeigt, dass eine längere Haftdauer kaum zu einer Abschiebung führt. In den meisten Fällen müssen die Inhaftierten entlassen werden, da auch in einem längeren Zeitraum die Voraussetzungen für eine Abschiebung nicht herbeigeführt werden können.

Zu 4.-: Besonders schutzbedürftige Personen nicht inhaftieren

Schutzbedürftige Personen wie Jugendliche unter 18 Jahren, Schwangere und Alleinerziehende dürfen grundsätzlich nicht in Haft genommen werden. Familien mit minderjährigen Kindern dürfen grundsätzlich nicht auseinandergerissen werden; in Ausnahmefällen ist das Wohl von Frau und Kindern besonders zu berücksichtigen. Bei Behinderten, Kranken und Traumatisierten – insbesondere wenn sie in Behandlung sind – ist die Inhaftnahme besonders zu prüfen.

Zu 5.-: Rechtsberatung gewährleisten

Inhaftierte in Abschiebungshaft müssen Anspruch auf und Zugang zu Rechtsberatung haben.

Zu 6.-: Den bisherigen Rechtsweg erhalten

Der derzeitige zweistufige Instanzenweg im Haftprüfungsverfahren muss erhalten bleiben, um eine einheitliche Rechtssprechung zu ermöglichen. Entscheidungen der Oberlandesgerichte sind häufig richtungsweisend. Es wäre fatal, wenn diese Instanz – wie bei der Änderung des GFF geplant – wegfallen würde.

7.-: „Nachsorge“ sicherstellen

Es muss sichergestellt sein, dass bei Entlassung aus der Abschiebehaft Unterbringung, soziale Beratung, etc. gewährleistet ist (z.B. keine Entlassung am Freitag Abend, wenn eine „Nachsorge“ nicht geklärt ist). *Diese Forderung ist EU-weit zu stellen (Beispiel Österreich).*

Weiterführende Literatur:

- Papier der deutschen Bischöfe zum Auftrag der Kirchen im Gefängnis, März 2006
- Positionen und Mindestanforderungen zur Abschiebungshaft, DW der EKD, Diakonie Korrespondenz Mai 1996
- Situation in der Abschiebungs- **Haft verbessern vermeiden**, Aktionskreis Abschiebungshaft Berlin, 2006
- Situation in der Abschiebungs- **Haft verbessern vermeiden**, Analyse und Forderungen zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses von Berlin, Aktionskreis Abschiebungshaft Berlin, November 2002

Protokoll:

Ingrid Lühr, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

¹ Aus: Papier der deutschen Bischöfe zum Auftrag der Kirchen im Gefängnis vom März 2006 (???)

Ergebnisse der AG 3 – zusammengefasst von Hanns Thomä

1. Die Haft zur Durchsetzung einer Verwaltungsmaßnahme gibt es im deutschen Recht, soweit es über wenige Tage hinausreicht, nur bei der Abschiebehaft für Ausländer. Insofern ist die Legitimität der Abschiebehaft grundsätzlich in Frage zu stellen. Die Kirchen sollten aus diesen Gründen sich grundsätzlich mit der Abschiebehaft auseinandersetzen und hierzu Stellung nehmen.
2. Flüchtlinge gehören grundsätzlich nicht in Abschiebehaft.
3. Durch das Richtlinienumsetzungsgesetz vom 19.8.2007 wurden neue Gründe für die Anordnung von Abschiebehaft geschaffen. :
 - Durchbeförderungshaft
 - vorläufiges Festnahmerecht der Ausländerbehörde ohne richterliche Entscheidung
 - Zurückweisungshaft (Dublin II)
4. Die Haftdauer muss auf maximal 3 Monate verkürzt werden. Zur Begründung vergleiche den Beschluss der Landessynode der EKBO zur Verkürzung von Abschiebehaftzeiten, November 2002. Außerdem spricht dafür die allgemeine Beobachtung, dass bei einer Haftdauer von mehr als drei Monaten es nur noch in Ausnahmefällen zu einer Abschiebung kommt. Die meisten Häftlinge werden wegen der Unmöglichkeit der Abschiebung wieder entlassen. Die EU-Rückführungsrichtlinie sieht eine Haftdauer von maximal 3 Monaten vor, lässt aber Ausnahmen bis zu 18 Monaten zu.
5. Schutzwürdige Personen wie Schwangere von Beginn der Schwangerschaft an, Kranke, Traumatisierte (bei laufender Therapie), Jugendliche, Alleinerziehende, Eltern minderjähriger Kinder sowie Familienmitglieder, die für andere die Sorge tragen sollten nicht in Abschiebehaft genommen werden.
6. Häftlinge sollten Anspruch auf rechtlichen Beistand erhalten.
7. Bei der Reform des FGG droht eine einschneidende Kürzung des Instanzenwegs: Die Beschwerde beim Oberlandesgericht soll gestrichen werden. Damit droht eine Zersplitterung der Rechtsprechung und Rechtsanwendung.
8. Für die Seelsorge in der Abschiebehaft sollten gemeinsame Standards erarbeitet werden.
9. Die Ev. Kirche Hessen-Nassau hat einen Vertrag mit dem Land Hessen über die Seelsorge in der Abschiebehaft. Es soll geprüft werden, ob dieser Vertrag auch für andere Landeskirchen beispielgebend sein kann.

Ich lebe, und ihr sollt auch leben (Johannes 14, 19)

Gottesdienst im Rahmen der Tagung: Kirche und Abschiebungshaft

Kornelia Frisch und Bernhard Fricke

Glockenläuten
Musik

Begrüßung

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. Unsere Hilfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

Herzlich willkommen zu diesem Gottesdienst im Rahmen unserer Tagung: Kirche, Seelsorge und Abschiebungshaft. Gemeinsam wollen wir vor Gott bringen, was wir im Zusammenhang mit der Abschiebungshaft erfahren. Wir bedenken die Folgen für die Menschen. Wir tragen vor Gott, was wir sehen. Wir klagen Gott das Leid, von dem wir erfahren. Und wir bitten ihn um Weisheit und um seinen Heiligen Geist, damit sich neues Leben ausbreite.

LIED EG 382 Ich steh vor dir mit leeren Händen, Herr

Psalm Psalm 42, 1 – 6. Amen.

Die Klage des Psalmeters hilft uns, eigene Klagen vor Gott zu tragen. Wir bitten Gott um sein Erbarmen mit dem Liedvers:

Vers EG 178.12 Taizé-Kyrie

Die Klage über die Abschiebungen

Gott, ein 28jähriger Mann aus Tunesien hat sich zum Jahreswechsel in der Abschiebungshaft das Leben genommen. Wir wissen nicht viel über die Hintergründe. Aber wir beklagen die verzweifelte Situation, in der die Menschen im Abschiebungsgewahrsam oder angesichts bevorstehender Abschiebungen sind. Es kann immer wieder zu solchen Taten kommen. Herr, erbarme Dich.

Vers EG 178.12 Taizé-Kyrie

Die Klage über die Freiheitsentziehung

Gott, die allen Menschen geschenkte Freiheit und Würde wird auch in unserem Land dem Interesse des Staates untergeordnet. Wir beklagen die Einschränkungen der Menschenrechte, um Abschiebungen durchzuführen. Wir beklagen das Klima der Fremdenfeindlichkeit in unserem Land und in anderen Ländern Europas. Herr, erbarme Dich.

Vers EG 178.12 Taizé-Kyrie

Die Klage über Familientrennung

Gott, durch Abschiebungen werden Familien auseinander gerissen. Männer werden ohne Chance auf Rückkehr abgeschoben, Frauen und Kinder bleiben zurück. Wir beklagen dieses unbarmherzige Verwaltungshandeln. Wir beklagen das Leid in den Familien und die Zerstörung der Zukunft für die Kinder. Herr, erbarme Dich.

Vers EG 178.12 Taizé-Kyrie

Frieden

Jesus Christus spricht: „Der Tröster, der Heilige Geist, den mein Vater senden wird in meinem Namen, der wird euch alles lehren und euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe. Diesen Frieden lasse ich Euch. Meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch, wie die Welt gibt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht.“ (Joh. 14, 26f.)

Lasst uns diesen geschenkten Frieden annehmen. Lasst uns einander stärken und beistehen. Lasst uns gemeinsam diesen Frieden leben.

Friedensgruß Friede sei mit Dir.

Gebet

Lasst uns beten, lasst uns miteinander teilen, lasst uns das Geschenk des Lebens feiern:

Du Gott des Lebens, Du schenkst uns das Brot, Frucht der Erde und der menschlichen Arbeit. Du lässt es zum Brot des Lebens werden. Gott, wir danken dir.

Du Gott des Lebens, Du schenkst uns die Trauben, Frucht des Weinstocks und der täglichen Arbeit. Du lässt uns in ihnen deine neue Welt schmecken. Gott, wir danken dir.

Wie die Körner und Trauben auf diesem Tisch vereint sind in Brot und Reben, sichtbar für uns, so lass uns in deiner Gegenwart Kraft gewinnen für unser Tun, sichtbar für die ganze Erde, spürbar für andere.

Teilen Brot und Weintrauben miteinander teilen

LIED (B 230) Wenn das Brot, das wir teilen als Rose blüht ..
Fürbitten

Gott, wir danken Dir für Deine Nähe zu jeder Zeit und an jedem Ort. Auch heute. So bitten wir dich an diesem Abend für die Menschen in der Abschiebungshaft, für die Männer und die Frauen.

Wir bitten für die Menschen, die zurückbleiben, für die Familien, die Partnerinnen und Partner, die Kinder, die Freundinnen und Freunde.

Wir bitten für die Menschen, die auf dem Weg sind auf der Suche nach Freiheit, nach Frieden, nach Sicherheit, nach gelingendem Leben und die keine Chance haben.

Wir bitten für die Sterbenden an den europäischen Grenzen.

Wir bitten für die Haupt- und Ehrenamtlichen, die einfach da sind und helfen in den Gewahrsamen, die beraten, sorgen.

Wir bitten für unsere Gemeinden und Kirchen, dass sie weiterhin einen Rückhalt bieten und sich mutig zu den Menschenrechten bekennen.

Wir bitten für die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung in Deutschland und in Europa, dass sie ihre Verantwortung für die Menschlichkeit ernst nehmen.

Vater Unser im Himmel

LIED Verleih uns Frieden gnädiglich

Segen

MUSIK

Wort zum Tag

Susanne Büttner, Pfarrerin im Frauengefängnis „Gotteszell“ in Schwäbisch Gmünd

Gruß

DU stellst unsere Füße, GOTT, auf weiten Raum,
und läßt den Himmel über uns aufgehen -
Wir haben nichts als Erde in der Hand,
und sind doch DIR zum Bilde ausersehen.

Votum

Im Namen Gottes, dessen Bild wir sind.
Im Namen Jesu Christi, in dessen Leiden, Sterben und Auferstehung wir hinein verbunden
sind.
Im Namen der Heiligen Geistkraft, die uns aussendet, Zeuginnen und Zeugen der Liebe zu
sein.
Amen.

Lied EG 74, 1-3 Du Morgenstern, du Licht vom Licht

Psalm 91, EG 736, gemeinsam gesprochen.

Gebet nach Psalm 91

Ja, du, Ewige, mein sicherer Ort! Du hast Gott in der Höhe zu deinem Obdach gemacht.
Von dort hast du dich aufgemacht, hast weder Kosten noch Mühen gescheut, den langen
Weg
noch vor dir im Angesicht deiner Feinde: Wüste, Soldaten, Radarüberwachungssysteme.
Big brother is watching you.
Dabei hast du, Ewige, unter Wehen den Erdkreis geboren. Dein Zelt bei den Menschen
aufgestellt,
nicht das Lager, in dem die Deinen gefangen sind. Du, die du im Schatten der mächtigen
Gottheit übernachtetest, hast die Zäune von Ceuta und Melilla übersprungen. Die Schüsse
haben dir den Weg
abgeschnitten, verletzt und umzingelt schreist du nach der Bergung Gottes.
Du, meine Zuflucht, ha-Makom: Mache zunichte die Lager und Grenzen,
Free floating soll sein
Für alle, denen du deinen Atem eingehaucht hast.
Und du, die du in der Tiefe aushältst, du hast Gott in der Höhe zu deinem Obdach gemacht.
Die Engel Gottes haben den Auftrag, dich auf all deinen Wegen zu bewahren.
In der hohlen Hand tragen sie dich, damit dein Fuß nicht an einen Stein stoße.

(Anmerkung: Der Gottesname ha-Makom, „der Ort“, leitet sich aus Ester 4,14 ab: „Denn
wenn du in dieser Zeit schweigst, wirklich schweigen wolltest, wird den Jüdinnen und Juden
von einem anderen Ort Atem und Rettung entstehen.“ In der rabbinischen Tradition ist ha-
Makom eine Anspielung auf den Gottesnamen,
auch auf Jerusalem/ Zion und wird z.B. als „Gott ist der Ort der Welt“ gedeutet. vgl. Bibel in
gerechter Sprache, S.19)

Gebet von Pfarrerin Eva Schaaf, Köln-Ossendorf., us dem Reader Gefängnisseelsorge NR
14, „Grenzerfahrungen“, Texte zur Abschiebung von Gefangenen, S. 3.

An der Stelle einer Schriftlesung: Erinnerung

„Es ist christlich geboten, notfalls von der Abschiebung Bedrohte in unseren Gemeinden aufzunehmen, auch zu verstecken. Freunde, wer dafür bestraft werden sollte, leidet um einer höheren christlichen Gerechtigkeit willen und dient der Sache des Rechts. Er hilft dazu, dass die Entscheidungen unserer Parlamente und Behörden öffentlich diskutiert werden; er beeinflusst das öffentliche Bewußtsein, hilft, es zu schärfen und wird mit anderen gemeinsam Erkenntnis und Verhalten der regierenden zum Besseren lenken. Die Äußerung der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Frage der Freiheit des Widerstandes auch im demokratischen Rechtsstaat deckt ein solches Verhalten. ... Nach den Erfahrungen unserer Geschichte, im Kontext, im Zusammenhang mit dem Verhalten der europäischen Nachbarländer gegenüber den aus Deutschland fliehenden Gefährdeten kann nur gefordert werden: Staatliche Regelungen, staatliche Einschränkungen und Bedingungen für Asylgewährung dürfen die Kirchen, dürfen den einzelnen Christen nicht binden. Mehr als die Schweiz oder Frankreich, die Niederlande oder Großbritannien hat Deutschland, hat die Bundesrepublik die Grenzen offen zu halten für flüchtende Fremde, und wo sie das nicht tut, haben wir Christen den Regierenden in den Arm zu fallen, haben wir die Regierenden und Regierten an Gottes Gebot und Gerechtigkeit zu erinnern, wie die Bekennende Kirche es auf der Barmer Synode 1934 gegen den totalen Staat proklamiert hat. Der Flüchtling Jesus Christus, schon von Geburt an gefährdet, ist an der Seite der Flüchtenden, er hat Teil an ihrem Schicksal, er ist auf der Seite derer, die Unbill auf sich nehmen, um Flüchtlingen zu helfen.“

Aus einer Rede von Altbischof Kurt Scharf, abgedruckt in: Dokumentation der „Protestversammlung gegen Abschiebung in den Libanon“ in der Berliner Passionskirche am 21. Januar 1987, S. 25.

Atem- und Leibübung für unsere Praxis:

„Ich stelle mich hinein in das, was ist

(Beim Einatmen leicht in die Knie gehen und Arme vor dem Körper bis in die Waagrechte anheben)

... und streife ab, was mich lähmt, wachse in der Situation, wachse über mich hinaus ...“.

(Beim Ausatmen die Hände zum Rumpf nehmen und während wir und aus den Knieen aufrichten, stemmen wir die Handflächen zum Boden hin bzw. führen sie an den Körperseiten seitlich hinab, bis wir wieder aufrecht stehen. Spüren dabei die Kraft des Widerstandes, des Aufrichtens).

Biblische Besinnung zu Lukas 18, 31 – 43

Gespräch mit Abschiebegefangenen in der JVA Schwäbisch Gmünd, aus dem Reader Gefängnisseelsorge NR 14, „Grenzerfahrungen“, Texte zur Abschiebung von Gefangenen, S. 23.

„Es geschah aber, als er nahe an Jericho kam, saß ein Blinder am Wege und bettelte. Da er aber

hörte das Volk, das vorbeiging, forschte er, was das wäre. Da verkündeten sie ihm, Jesus von

Nazareth ginge vorbei. Und er rief und sprach: Jesu, du Sohn Davids, erbarme dich mein! Die

aber vornan gingen, bedrohten ihn, er solle schweigen. Er aber schrie viel mehr: Du Sohn Davids, erbarme dich mein! Jesus aber stand still und hieß ihn zu sich zu führen. Da sie ihn aber

nahe zu ihm brachten, fragte er ihn und sprach: Was willst du, dass ich dir tun soll? Er sprach:

Herr, dass ich wieder sehen möge. Und Jesus sprach zu ihm: Sei sehend! Dein Glaube hat dir

geholfen. Und alsbald ward er sehend und folgte ihm nach und pries Gott. Und alles Volk, das solches sah, lobte Gott.“

Frage zu Beginn: Was ist es an diesem Text, das euch besonders berührt?

Hedwige: Der große Glaube, den der Mann hat. Er lässt sich nicht einfach abschütteln und zum Schweigen bringen. Er schreit so lange, bis Jesus ihn hört. Das hat den anderen Leuten nicht gefallen. Aber Jesus sieht seinen Glauben.

Seelsorgerin: Ich kann mir vorstellen, dass das ist bei Ihnen auch oft so ist, dass Sie nach Jesus schreien, weil Sie nicht sehen, wie es weitergehen soll...

Rebecca: Ja, wir beten viel in unserer Zelle, auch zusammen. (Deutet mit dem Kopf zu Hedwige): Sie schreit auch manchmal, richtig laut. Das ist ungewohnt für mich. Ich finde, beim Beten sollte man nicht schreien. (Stella nickt).

Hedwige: Bei uns in der Gemeinde ist das normal. Wir sind charismatisch. Außerdem muss ich manchmal schreien, weil ich das Gefühl habe, ER hört mich nicht. Ich will IHN auch zur Rede stellen und fragen dürfen, warum ich hier bin. Ich bin nicht auf der Welt, um im Gefängnis zu sein. Ich will es verstehen, was das hier soll! Ja, manchmal will ich Gott auch anklagen – weil Gefängnis nicht zu unserer Bestimmung gehört!

Arsenia: Ich verstehe auch nicht, was Gott mir damit sagen will. Warum tut er so etwas mit Leuten, die an ihn glauben? Er will doch, dass wir zur Kirche gehen – also soll ER uns auch helfen!

Rebecca: Dem Blinden hilft Jesus ja auch, weil er laut genug geschrien hat – und weil sein Glaube stark ist. (Stella beginnt zu weinen, Rebecca nimmt sie in den Arm).

Seelsorgerin: Ich finde, dass Sie auch einen starken Glauben haben. Sie müssen hier auch viel aushalten, die Ungewissheit, das Warten. An manchen Tagen verlieren Sie vielleicht die Hoffnung.

Elena: Ich bin jetzt schon fast drei Monate hier. Immer höre ich nur dasselbe: „Essen – Einschluss – Essen – Einschluss!“ Da wirst Du verrückt!

Hedwige: Manchmal habe ich gar keine Kraft mehr, um etwas zu bitten. Drei Mal habe ich letzte Woche nach der Sozialarbeiterin gefragt – und sie ist nicht gekommen. Da frage ich irgendwann nicht mehr.

Rebecca: Manchmal habe ich das Gefühl, Gott hört uns nicht und hilft uns nicht.

Seelsorgerin: Ist es das, Stella, was Sie auch fühlen – ist das der Grund für Ihre Tränen?

Stella: Ja, ich habe keine Power mehr. Ich bin so müde. Ich will nicht mehr hier sein. Ich habe Heimweh nach meiner Familie in England.

Hedwige: Mir fällt der Text vom letzten Mal wieder ein: „*Meine Wege sind nicht eure Wege ...*“ Gott wird schon wissen, was er tut. Deshalb müssen wir das hier aber nicht nur schweigend hinnehmen. Wir dürfen auch kräftig mit ihm reden – so wie der Blinde!

Hedwige (Kamerun), Stella (Kamerun), Rebecca (Sudan), Arsenia (Equatorialguinea/Spanien), Elena (Ukraine) am 15. 2. 2007 im Gespräch mit und dokumentiert von Susanne Büttner.

Lied: „Öffne meine Augen“, EG Nr. 176

Fürbitte und Vater Unser

Segen



Thesenpapier
für das Treffen der Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger
am 16. und 17. Januar 2008 in Berlin

Abschiebungshaft: Zusammenarbeit auf europäischer Ebene?

1. Die Rolle Europas

Die Bedeutung von Entscheidungen auf der Ebene der Europäischen Union im Bereich der Migration und des Flüchtlingsschutzes steigt. Zahlreiche Richtlinien, Verordnungen und andere Rechtsakte enthalten Regelungen, die unmittelbar auf die Praxis vor Ort Einfluss nehmen. Als Beispiel sei die „Dublin-II-Verordnung“ angeführt, die regelt, welcher EU-Mitgliedsstaat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist, und die dazu führt, dass mehr Migranten² in der Haft nicht auf die *Abschiebung* in das Herkunftsland, sondern auf die *Zurückschiebung* in den Drittstaat warten.

Haftbedingungen, Verfahren und Haftdauer werden noch ausschließlich von einzelstaatlichen Vorschriften geregelt. Dementsprechend uneinheitlich sind die Realität in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten aus (für weitere Informationen siehe <www.detention-in-europe.org>).

Gleichwohl wird gerade der Entwurf einer Richtlinie über gemeinsame Mindeststandards bei Abschiebungen („Rückführungsrichtlinie“) diskutiert, der auch Aussagen darüber enthalten soll, wer in Abschiebungshaft genommen werden und für wie lange Haft angeordnet werden darf. Diese Richtlinie ist, sollte sie beschlossen werden, in deutsches Recht umzusetzen.

2. Die Bedeutung der Gefängnisseelsorger

Die Gefängnisseelsorger haben auf Grund ihrer alltäglichen Arbeit den besten Einblick in die Haftrealität. Sie diskutieren nicht akademisch-politisch, sondern können konkrete Praxiserfahrungen einbringen. Eine Konfrontation der Entscheidungsträger mit solchen Erkenntnissen aus dem Alltag ist für die politische Diskussion hilfreich und „erfrischend“. Außerdem haben die Gefängnisseelsorger den unmittelbaren Kontakt mit den Betroffenen und können für sie „Stimme“, „Anwalt“ sein.

3. Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

Die Gefängnisseelsorger bräuchten hierfür nicht „das Rad neu zu erfinden“. Strukturen, die eine Beteiligung der Kirchen an den Willensbildungsprozessen auf der Ebene der EU sicherstellen, gibt es bereits (Beispiel: Churches' Commission on Migrants in Europe – CCME). Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst Europa hat beispielsweise auch einen regelmäßigen Praktikeraustausch (Detention Visitors Support Group) ins Leben gerufen.

Wichtig ist vor allem, dass die Gefängnisseelsorger auf Bundesebene ihre Strukturen zur Zusammenarbeit auch in Fragen der Abschiebungshaft nutzen und dafür, das Thema über die kirchlichen Verbindungsstellen in die Debatte hereinzutragen.

² Ich bitte um Verständnis dafür, dass aus Gründen der Lesbarkeit und der Text Kürze hier nur das generische Maskulinum benutzt wird.

Anregungen zur Weiterarbeit Protokoll Bernhard Fricke

Bei diesem ersten Treffen von Seelsorgerinnen und Seelsorgern aus der Abschiebungshaft in Deutschland stellte sich heraus, wie vielfältig die Landschaft der Abschiebungshaft hinsichtlich der staatlichen Regelungen, der Bedingungen für die Inhaftierten, der Möglichkeiten für seelsorgerliche Arbeit ist.

Gleichzeitig wurden viele Themen angesprochen, die für alle gleichermaßen interessant sind, wie z.B. die medizinische Versorgung, das Konzept von Seelsorge, die (Rechts-)Beratung, europäische Vernetzung in der Beobachtung von Abschiebungen und Abschiebungshaft, Geltung von Menschenrechten, Trennung von Familien durch Abschiebungen, Abschiebungsbeobachtung an Flughäfen, europäische Rechtssprechung und Regelungen von Abschiebungshaft.

Folgende Anregungen wurden genannt:

- Ein E-Mail-Verteiler könnte zur Vernetzung der SeelsorgerInnen und der kirchlichen Arbeit (incl. Diakonie und Caritas) beitragen.
- Es sollte unbedingt auf Ökumene geachtet werden, da es Seelsorge und Initiativen sowohl in der evangelischen als auch in der katholischen Kirche gibt.
- Besondere Einzelfälle sollten dokumentiert werden und an ECRE (europäischer Flüchtlingsrat), Pro Asyl weitergeleitet werden.
- Es wurde vorgeschlagen, eine kirchliche Kampagne zur Abschiebungshaft zu starten: 2009 – Diskussion in Synoden, Gremien zu Themen der Abschiebungshaft; 2010 – Thema Abschiebungshaft in der EKD-Synode, Anhörung im Bundestag. Dazu müsste ein Thesenpapier erarbeitet werden.
- Gründung einer „BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft) Seelsorge in der Abschiebungshaft“

Übereinstimmend wurde vorgeschlagen, die Tagung im nächsten Jahr wieder durchzuführen, ökumenisch, an einem anderen Ort und so international wie möglich.

Anlagen

- TeilnehmerInnen-Liste mit E-Mail-Adressen
- Auswertung Fragebogen zur Landschaft der Abschiebungshaft in Deutschland (und Österreich)
- Liederzettel zum Gottesdienst

Impressum

Evangelische Seelsorge in der Abschiebungshaft Berlin - Bernhard Fricke (Hg.):

Die Dokumentation erscheint in wenigen Exemplaren in gedruckter Form.

Die Dokumentation erscheint online und ist zu bestellen bei bernhard.fricke@gmx.net